

1. Änderung der Ordnung zur Bewältigung der durch das Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen an der FH-Bielefeld (Corona-Epidemie-Ordnung) vom 16.11.2020

vom 30.11.2020

Aufgrund der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) in der Fassung vom 15.05.2020 erlässt das Präsidium folgende Regelungen:

Artikel 1

Die Ordnung zur Bewältigung der durch das Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen an der FH-Bielefeld (Corona-Epidemie-Ordnung) in der Fassung vom 16.11.2020 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2020 – 60 – Seite 709) wird wie folgt geändert:

§ 2c Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt ersetzt:

„Außerdem ist, sofern keine andere Frist bestimmt ist, binnen 24 Stunden nach der Abgabe der Ausarbeitung einer Versicherung nach § 2a Absatz 2 in einem vorgegebenen System abzugeben.“

Artikel 2

Die Regelung wird im Verkündungsblatt – amtliche Bekanntmachungen – verkündet. Sie tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Fachhochschule Bielefeld vom 30.11.2020.

Bielefeld, den 01.12.2020

Die Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk